



Fußballabteilungsordnung

§ 1 Name

Gemäß § 21 der Vereinssatzung gibt sich die Fußballabteilung des BSC Blasheim nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Die Fußballabteilung ist gemäß § 17 der Vereinssatzung eine rechtlich unselbstständige Untergliederung des Vereins, die für die sportliche Aktivität Fußball eingerichtet wird.

§ 3 Mitglieder

Die Mitglieder der Fußballabteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Fußballabteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven Mitglieder und alle am Sportbetrieb der Fußballabteilung teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der Fußballabteilung sein.

§ 4 Organe

Die Organe der Fußballabteilung sind

- a) Die Fußballabteilungs-Versammlung
- b) Die beiden gleichberechtigten Fußballabteilungsleiter-innen
- c) Der Fußballabteilungsausschuss

§ 5 Einberufung der Fußballabteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung der Mitgliederversammlungen der Fußballabteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung. Die Fußballabteilungs-Versammlung findet alle 2 Jahre statt in den ungeraden Jahren im September oder Oktober des Jahres.

§ 6 Wahl des Fußballabteilungsleiters

Die Wahl der Fußballabteilungsleiter-innen erfolgt analog den Bestimmungen des § 13 der Vereinssatzung für die Dauer von 2 Jahren.

§ 7 Fußballabteilungsausschuss

Der Fußballabteilungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Die beiden gleichberechtigten Fußballabteilungsleiter/-innen
- b) Der/Die Stellvertreter/-in der Fußballabteilungsleiter/-innen
- c) Der/Die Verantwortliche/r für die Platzanlage

- d) Der/Die beiden gleichberechtigten Verantwortlichen für die Gebäude auf dem Sportgelände
- e) Der/Die Verantwortliche/r für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in der Blockhütte und die Platzkasse
- f) Der/Die Verantwortliche/r für die Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Presse usw.)
- g) Der/Die Verantwortliche/r für die BSC-Schiedsrichter
- h) Der/Die Verantwortliche/r des Jugendrates für die Fußballabteilung
- i) Der/Die Verantwortliche/r für den Frauen- und Juniorinnenfußballbereich
- j) Der/Die Verantwortliche/r für den Altligafußballbereich
- k) Der/Die Verantwortliche/-innen für den Juniorenfußballbereich
- l) Der/Die Stellvertreter/in des/der Verantwortlichen für den Juniorenfußball

Die Mitglieder dieses Fußballausschusses werden durch die Fußballabteilungs-Versammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Fußballausschussmitgliedes wird vom Fußballabteilungsleiter ein kommissarischer Vertreter eingesetzt.

§ 8 Sitzungen des Fußballabteilungsausschusses

Der Fußballabteilungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, wobei allerdings auch mehrere Sitzungen möglich sind. Zur Sitzung wird vom Fußballabteilungsleiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen

§ 9 Aufgaben der Fußballausschussmitglieder

Fußballabteilungsleiter:

- Einberufung und Leitung der Fußballabteilungs-Versammlung
- Einberufung und Leitung der Fußballausschussversammlungen
- Vertretung der Interessen der Fußballabteilung beim geschäftsführenden Vorstand
- Mitarbeit im Gesamtvorstand
- Verwaltung und Verwendung der vom Gesamtvorstand der Fußballabteilung zugewiesenen Finanzmittel gemäß vom Gesamtvorstand aufgestelltem Haushaltsplan
- Verantwortlich für den Spielbetrieb der Seniorenmannschaften (Ausrüstung, Bälle, Spielverlegungen, witterungsbedingte Spielabsagen, Mannschaftsmeldungen usw.)
- Einstellung der Trainer und Betreuer für die Seniorenmannschaften einschließlich der Auszahlung der Übungsleiterentschädigungen
- Verpflichtung neuer Spieler für die Seniorenmannschaften und Regelung und Abwicklung der Vereinswechselentschädigungen
- Abwicklung der Spielerpassangelegenheiten für die gesamte Abteilung
- Annahme der eingehenden Post und Mails für die gesamte Abteilung und Weiterleitung an die zuständigen Ausschussmitglieder
- Organisation des gesamten Heimspielbetriebes (Platzeinteilung, Kabineneinteilung, Anstellung, Einteilung und Bezahlung der abkreidenden Platzwarte)
- Einstellung, Einteilung und Bezahlung sonstiger ehrenamtlicher Helfer für Platzbewässerung, Rasenmähen, Pflege Kunstrasenplatz und sonstiges
- Regelung und Bezahlung der Trikotwäsche
- Planung, Organisation und Durchführung der eigenen Hallenturniere und des Sommersportfestes und sonstiger sportlicher Aktivitäten einschließlich des wirtschaftlichen Bereiches der Veranstaltungen
- Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung (Internet, Presse, Vereinszeitung und sonst. Werbeveranstaltungen)
- Verantwortlicher für die Schiedsrichter (Einhaltung Schiedsrichtersoll, Neuworbungen usw.)
- Planung und Durchführung von Versammlungen und Besprechungen bei Bedarf mit Trainern und Betreuern, Mannschaften, Eltern und einzelnen Ausschussmitgliedern
- Verantwortlicher für den wirtschaftlichen Geschäftsbereich der Blockhütte
- Verantwortlicher für Platzanlage und Gebäude
- Verantwortlicher für die Platzkasse
- Verantwortlicher für den Frauen- und Juniorinnenfußballbereich



- Verantwortlicher für den Juniorenfußballbereich
- Verantwortlicher für den Altligafußballbereich
- Vertretung der BSC-Fußballabteilung bei Veranstaltung und Versammlungen des Fußballkreises (Staffeltage, Arbeitstagen usw.) oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte
- Organisation von „Dankeschön-Veranstaltungen“ für alle Ehrenamtler der Fußballabteilung
- Entgegennahme der An- und Abmeldungen, die die Fußballabteilung betreffen
- Erstellung von Dienstplänen (Verkauf von Getränken, Bratwurst usw.) an Spieltagen, Turniertagen und sonst. Veranstaltungen
- Schiedsrichterbetreuung bei den Heimspielen
- Verantwortlich für die Festlegung der Trainingszeiten für die gesamte Abteilung auf den BSC-Rasenplätzen, auf dem BSC-Kunstrasenplatz, in den zur Verfügung stehenden Sporthallen und auf dem Ascheplatz an der Kreissporthalle in Lübbecke
- Einige dieser Gesamtaufgaben werden nach den folgenden Auflistungen an die weiteren Fußballausschussmitglieder voll verantwortlich abgegeben (s. folgende Auflistungen)
- Weitere Aufgaben, die hier nicht angesprochen wurden, können ebenfalls noch vom Abteilungsleiter erledigt oder an andere Ausschussmitglieder abgegeben werden
- Der/Die Abteilungsleiter/in und auch die Ausschussmitglieder können zur Erledigung ihrer Aufgaben weitere ehrenamtliche Helfer/innen zur Erledigung ihrer Aufgaben hinzuziehen, die diese dann auch voll verantwortlich erledigen

Zwei stellvertretende Fußballabteilungsleiter:

- Vertretung des Abteilungsleiters bei Abwesenheit nach Absprache unter den zwei Vertretern
- Unterstützung und Beratung des Abteilungsleiters bei dessen Aufgaben und Übernahme bestimmter Aufgaben aus dem obigen Katalog nach jeweiliger Absprache

Verantwortliche/r für Platzanlage:

- Das Aufgabenfeld ist in einem anhängenden Sonderpapier geregelt

Verantwortliche/r für die Gebäude:

- Das Aufgabenfeld ist in einem anhängenden Sonderpapier geregelt

Verantwortliche/r für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Blockhütte:

- Das Aufgabenfeld ist in einem anhängenden Sonderpapier geregelt

Verantwortliche/r für die Öffentlichkeitsarbeit:

- Gehört zum Team des Amtsinhabers für den Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im geschäftsführenden Vorstand
- Verantwortlich für die Fußballinhalte (Texte, Fotos usw.) für den BSC-Internetauftritt
- Verantwortlich für Fußballinhalte der Vereinszeitung
- Verantwortlich für Infos für die örtliche Presse, Radio, soziale Netzwerke und sonst. Medien
- Es sollte sich innerhalb der Fußballabteilung ein Team bilden, dass die Aufgaben gemeinsam erledigt

Verantwortliche/r für die Turniere:

- Zusammenarbeit mit Abteilungsleiter und Verantwortlichem für den Juniorenfußball bei der Organisation der Turniere (Halle und Platz)
- Festlegung der Turniertage und -termine für die Platzturniere
- Beschaffung von Hallenzeiten für die Winterturniere
- Meldung der Turniere beim Fußballkreis
- Einladung der Gastmannschaften
- Erstellung der Spielpläne
- Organisation der Turnierschiedsrichter
- Beschaffung von Preisen und Anerkennungen für Teilnehmer (Pokale, Medaillen, Bälle usw.)
- Organisation der Theken- und Bratwurstdienste bei Platzturnieren

Verantwortliche/r für die eigenen Schiedsrichter:

- Betreuung der BSC-Schiedsrichter
- Verantwortlich für die Ausrüstung der BSC-Schiedsrichter
- Anhalten zum Lehrstundenbesuch und regelmäßiges Antreten zu den Spielen (Vermeidung Ordnungsgeld)
- Werbung neuer Schiedsrichter zur Erreichung des Schiri-Solls
- Evtl. eigene Aktivitäten, gesellige Veranstaltungen der Schiris organisieren

Verantwortliche/r für die Vereinsjugend:

- Ist Mitglied des Jugendrates und damit Sprachrohr des Jugendrates im Fußballausschuss, wie auch Sprachrohr des Fußballausschusses zur Jugendorganisation

Verantwortliche/r für den Frauen- und Juniorinnenfußball:

- Organisation des Spielbetriebes der Frauen- und Juniorinnenmannschaften (Mannschaftsmeldung, Ausrüstung, Bälle, Spielverlegungen, witterungsbedingte Spielabsagen usw.)
- Einsatz der Trainer- und Betreuer der Frauen- und Juniorinnenmannschaften nach Absprache mit Abteilungsleiter
- Abwicklung des Schrift- und Mailverkehrs für die Mannschaften
- Mitarbeit bei Sportfestplanungen, Turnierplanungen, -organisationen und -durchführungen
- Planung und Mitarbeit von und bei sonst. Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der/dem Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit bei Materialbeschaffung
- Verantwortlich für die Gewinnung neuer Spielerinnen im Juniorinnen- und Frauenbereich (Mitgliederwerbemaßnahmen z. B. in Schulen, Kindergärten und Sonstiges)

Verantwortliche/r für die Altliga-Abteilung:



- Eigenständig verantwortlich für alle Belange der Altliga-Abteilung
- Finanzielle Mittel der Gesamtfußballabteilung fließen nicht in die Altliga-Abteilung
- Innerhalb der Altliga-Abteilung ist ein Team zu bilden, das alle Entscheidungen bezüglich Hallenspielbetrieb, Sommerspielbetrieb, externe Turniere, eigenes Turnier, Ausflüge, Feten, Ausrüstung, Finanzen, Trainer und Betreuer und Aufstellungen der Hallenteams selbst trifft
- Zusammenarbeit mit der/dem Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit bei Materialbeschaffung

Verantwortliche/r für den Juniorenfußballbereich:

- Organisation des Spielbetriebes der Juniorenmannschaften (Mannschaftsmeldung, Ausrüstung, Bälle, Spielverlegungen, witterungsbedingte Spielabsagen usw.)
- Einsatz der Trainer- und Betreuer der Juniorenmannschaften nach Absprache mit Abteilungsleiter (pro Team sollten möglichst 2 Personen im Einsatz sein, auf gar keinen Fall nur 1 Person, aber auch nicht 3 oder sogar 4 Personen)
- Abwicklung des Schrift- und Mailverkehrs für die Mannschaften
- Mitarbeit bei Sportfestplanungen, Turnierplanungen, -organisationen und -durchführungen
- Planung und Mitarbeit von und bei sonst. Veranstaltungen, z.B. Trainingscamps, Fußballschulen, Besuch von Veranstaltungen, Ausflüge (z.B. Austausch Dorchester und Bayeux)
- Zusammenarbeit mit der/dem Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit bei Materialbeschaffung
- Durchführung von Besprechungen mit Trainern und Betreuern, Koordinatoren, evtl. Eltern
- Ständiger Dialog mit dem Abteilungsleiter bezüglich Aktivitäten und Spielbetrieb der Juniorenteams
- Verantwortlich für die Umsetzung des Juniorenkonzeptes und sonst Vereinsvorgaben
- Verantwortlich für Gesprächsführung und Vereinbarungen mit anderen Vereinen bezüglich der Bildung von Juniorenspielgemeinschaften (aktuell Verantwortlicher des BSC für die JSG Blasheim-Lübbecke)
- Verantwortlich für die Gewinnung neuer Spielerinnen und Spieler im Juniorenbereich (Mitgliederwerbemaßnahmen z. B. in Kindergärten und Schulen und sonstiges)

Zwei stellvertretende Verantwortliche für den Juniorenfußballbereich:

- Vertretung des Verantwortlichen für den Juniorenfußball bei dessen Abwesenheit nach Absprache unter den zwei Vertretern
- Unterstützung und Beratung des Verantwortlichen für den Juniorenfußball bei dessen Aufgaben und Übernahme bestimmter Aufgaben aus dem obigen Katalog nach jeweiliger Absprache.

§ 10 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Fußballabteilung werden von der Geschäftsführung des geschäftsführenden Vorstandes des Gesamtvereins wahrgenommen. Dieses betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Die Fußballabteilung und die Geschäftsführung unterrichten sich gegenseitig von den An- und Abmeldungen der Mitglieder der Fußballabteilung.

§ 11 Zusatzbeitrag

Der Fußballausschuss kann für die Mitglieder der Fußballabteilung oder auch nur für bestimmte, ausgewählte Mitglieder der Fußballabteilung einen zusätzlichen Beitrag festlegen. Dieser kann u.a. für bestimmte Mitglieder gelten, die besondere Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Dieser Zusatzbeitrag ist mit dem Gesamtvorstand abzustimmen.

§ 12 Ehrenkodex

Alle Mitglieder der Fußballabteilung handeln nach dem anliegenden „Ehrenkodex des BSC Blasheim“

§ 13 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Fußballabteilungs-Versammlung analog der Vereinssatzung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Fußball-Abteilungsordnung wurde von der Fußballabteilungs-Versammlung am 10.11.2017 beschlossen und tritt am 11.11.2017 in Kraft.

Einige Positionsänderungen bei der Zusammensetzung des Fußballausschusses wurden in der Abteilungsversammlung am 25.11.2019 beschlossen und wurden oben eingearbeitet.

Die aktuellen Mitglieder des Fußballausschusses sind:

- a) Marcel Grabenkamp / Dieter Greve
- b) Achim Haver
- c) Uwe Westerhold
- d) Michael Brockmeyer / Ralf Windhövel
- e) Dirk Warmann
- f) Nicht besetzt
- g) Jürgen Vogt
- h) Nicht besetzt
- i) Anne Stegkemper
- j) Andreas Nolte
- k) Kevin Greve
- l) Gero Hasenkamp

Blasheimer
Sport
Club



Volksbank Lübbecker Land eG
Kto: 400 019 800 • BLZ 490 926 50
IBAN: DE61 4909 2650 0400 0198 00
BIC: GENODEM1LUB

Sparkasse Minden-Lübbecke
Kto: 20 001 293 • BLZ 490 501 01
IBAN: DE20 4905 0101 0020 0012 93
BIC: WELADED1MIN